

Disziplinarkompetenzen für Schulen und Lehrpersonen

Die Arbeitsgruppe kommt voran.

Die bisherigen Vorschläge und Diskussionen erbrachten ein weitgehendes entwicklungs- und tragfähiges Einvernehmen zu den folgenden fünf Punkten:

Der LVB bewertet den Fortgang der Arbeiten positiv.

Verordnung

1 Es erfolgen Änderungen in den Verordnungen der Stufen Primar/Sekundar I und Sekundar II, welche die Grundlagen für die Gesamtkonstruktion und konkrete Kompetenzen definieren.

Handweiser

2 Es wird ein Handweiser hergestellt. Diese Zusammenstellung umreisst das Disziplinar-Credo der BL-Schulen, benennt die wichtigsten Disziplinarproblematiken, beleuchtet sie aus schulrechtlicher Sicht und gibt Empfehlungen für eine situationsgerechte Anwendung durch Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulräte.

Ablehnungsrecht für Lehrperson

3 Das Recht der Lehrperson, die weitere Beschulung eines Schülers abzulehnen, wird für die Dauer der Abklärung eines Vorfalls in der Verordnung etabliert. Für danach empfiehlt der Handweiser die Praxis, dass auf eine allfällige Ablehnung Rücksicht genommen wird, analog zur praktischen Anwendung etwa im Kanton St. Gallen.

Entzug einer aufschiebenden Wirkung

4 Die Möglichkeit, einer disziplinarischen Massnahme bei Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen, wird per Verordnung schulbetriebsdienlich und rechtlich zumutbar erweitert.

Auffanginstitution innerhalb der Schulpflicht

5 Noch in Diskussion: Integriert in das Paket werden soll nach Auffassung und Auftrag der LVB-Mitglieder die Schaffung einer Institution, die es den Schulen ermöglicht, nicht mehr tragbare Schüler im schulpflichtigen Alter nicht aus der Schulpflicht auszuschliessen, sondern kurzfristig dorthin zu überweisen, befristet bzw. bis zum Ende der Schulpflicht.

Ausarbeitung des Pakets

Ein solches Paket ist jetzt durch eine Redaktionsgruppe zusammenzustellen. Das Ergebnis soll der Arbeitsgruppe zur Prüfung vorgelegt werden. Ein möglichst einvernehmliches Endprodukt soll dem Bildungsdirektor zugeleitet werden.